

1. Kontakt- und Registerdaten der blue networks GmbH

Die **blue networks GmbH** (im Folgenden „**blue networks**“ genannt), mit Sitz in Altenstadt (Hessen), Deutschland, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Friedberg unter HRB 9489 und hat folgende Anschrift: Die Weidenbach 6, 63674 Altenstadt (Hessen), Deutschland.

2. Anwendungsbereich dieser AGB / AGB des Kunden

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) gelten für Dienst- und Werkleistungen (im Folgenden kollektiv auch „**Leistungen**“ genannt) von blue networks gegenüber einem Kunden von blue networks (im Folgenden „**Kunde**“ genannt).
- 2.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie von blue networks ausdrücklich und schriftlich anerkannt worden sind. Die bloße Kenntnis von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden seitens blue networks machen diese daher noch nicht zum Bestandteil des Vertrags.

3. Eigenschaften der Leistungen von blue networks

Der Umfang und die Eigenschaften der von blue networks geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot von blue networks sowie aus den ergänzenden Vereinbarungen zwischen blue networks und dem Kunden.

4. Nutzungsrecht des Kunden

- 4.1. Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, erhält der Kunde an den in den Leistungen von blue networks enthaltenen Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten (das sind Marken, Patente, Gebrauchsmuster und Designs sowie Anmeldungen solcher Rechte) das nichtausschließliche, nichtübertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht, diese Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte für seine internen betrieblichen Zwecke zu nutzen.
- 4.2. Die Einräumung des Nutzungsrechts gemäß Ziffer 4.1 steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kunde die für die betreffenden Leistungen von blue networks geschuldeten Entgelte vollständig beglichen hat.

5. Urheberrechte und gewerbliche Schutzrechte

- 5.1. Der Kunde bleibt uneingeschränkter Inhaber seiner Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte. Der Kunde gewährt blue networks jedoch das nichtausschließliche, nichtübertragbare Recht, diese Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte zu nutzen, soweit dies nötig ist, um die von blue networks geschuldeten Leistungen zu erbringen.
- 5.2. blue networks bleibt, vorbehaltlich Ziffer 4, uneingeschränkte Inhaberin ihrer Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte.

6. Programmierleistungen

- 6.1. Lieferung von Programmierleistungen
 - 6.1.1. Soweit im Einzelfall nicht ausdrücklich anderweitig vereinbart, liefert blue networks Programmierleistungen nur im ausführbaren Objektcode.
 - 6.1.2. blue networks liefert Programmierleistungen, soweit im Einzelfall vereinbart, durch Installation vor Ort oder remote Installation, andernfalls nach eigener Wahl durch Übersendung auf Datenträger, durch Zurverfügungstellung der Programmierleistungen zum Download im Internet oder durch Versand per E-Mail.
- 6.2. Systemanforderungen beim Kunden
Der Kunde wird von blue networks gelieferte Programmierleistungen ausschließlich auf solchen Hardware-/Softwareumgebungen einsetzen, deren technischen Voraussetzungen und Konfiguration den zwischen blue networks und dem Kunden vereinbarten Vorgaben entsprechen.

7. Test und Abnahme von Werkleistungen

- 7.1. Der Kunde wird von blue networks vertragsmäßig erbrachte Werkleistungen schriftlich oder in Textform abnehmen. Der Kunde darf die Abnahme nicht aufgrund lediglich unwesentlicher Mängel verweigern.
- 7.2. Lässt der Kunde eine ihm von blue networks nach Fertigstellung der Werkleistungen gesetzte angemessene Frist zur Abnahme verstreichen, ohne innerhalb dieser Frist mindestens einen wesentlichen Mangel der Werkleistungen schriftlich oder in Textform an blue networks gemeldet zu haben, gilt die Abnahme als erteilt.
- 7.3. blue networks ist berechtigt, für fertiggestellte, selbständig abnahmefähige Teile der Werkleistungen jeweils Teilabnahmen zu verlangen.

8. Dokumentation

blue networks liefert an den Kunden die im Einzelfall vereinbarte Dokumentation in elektronischer Version. Im Übrigen ist von blue networks keine Dokumentation geschuldet.

9. Mängelhaftung von blue networks

blue networks haftet für Sach- und Rechtsmängel von Werkleistungen nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

- 9.1. Soweit im Einzelfall nichts Abweichendes vereinbart ist, beschränkt sich die Rechtsmängelhaftung von blue networks auf solche Rechtsmängel, die der vertragsgemäßen Nutzung der Leistungen von blue networks im Territorium der Europäischen Union entgegenstehen.
- 9.2. Der Kunde muss Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung in Schrift- oder Textform melden.
- 9.3. blue networks beseitigt Mängel in angemessener Frist im Wege der Nacherfüllung. blue networks kann wählen, ob die Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels oder Ersatzlieferung erfolgt.
- 9.4. Der Kunde unterstützt blue networks bei der Mängelbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren.
- 9.5. Das Recht des Kunden nach § 637 Bürgerliches Gesetzbuch, Mängel selbst zu beseitigen und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen zu verlangen, ist ausgeschlossen.
- 9.6. Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen aufgrund von Mängeln kann der Kunde nur nach Maßgabe von Ziffer 10 verlangen.
- 9.7. Ansprüche des Kunden aufgrund von Mängeln verjähren binnen 12 Monaten. Vorstehendes gilt nicht, soweit von blue networks ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie übernommen worden ist, sowie ferner nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

10. Allgemeine Haftung von blue networks

- 10.1. blue networks haftet dem Kunden gegenüber bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
- 10.2. In sonstigen Fällen haftet blue networks – soweit in Ziffer 10.3 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sogenannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des typischen und vorhersehbaren Schadens.
- 10.3. Die Haftung von blue networks (i) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) nach dem Produkthaftungsgesetz sowie (iii) aus Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantien bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen aus Ziffer 10.2 unberührt.

11. Allgemeine Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde wird die für die Leistungserbringung von blue networks erforderlichen Mitwirkungshandlungen auf eigene Kosten erbringen.

12. Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 12.1. Soweit im Einzelfall nicht anderes vereinbart, sind die von blue networks zu erbringenden Leistungen nach Aufwand zu vergüten. blue networks darf die in einem Monat erbrachten Leistungen, einschließlich Teilleistungen, jeweils nach Ablauf dieses Monats abrechnen.
- 12.2. Die zwischen blue networks und dem Kunden vereinbarten Entgelte verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlich anfallenden Umsatzsteuer und anwendbarer Zölle.
- 12.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, die an blue networks zu zahlenden Entgelte um evtl. auf sie entfallende Abzugsteuern zu kürzen. Im Fall, dass der Kunde verpflichtet ist, auf Entgelte, die er an blue networks zu zahlen hat, Abzugsteuern zu entrichten, wird der Kunde (i) diese Abzugsteuern rechtzeitig erklären und abführen, (ii) gegenüber blue networks nachweisen, dass er diese Abzugsteuern rechtzeitig abgeführt hat und (iii) an blue networks die Zahlung, wegen der die Abzugsteuern zu entrichten sind, in voller vereinbarter Höhe, das heißt unter Außerachtlassung der Abzugsteuern, entrichten.
- 12.4. Rechnungen von blue networks sind jeweils 14 Tage nach Zugang ohne Abzug zu begleichen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

13. Import- und Exportkontrolle

- 13.1. Der Kunde allein ist für die Einhaltung von Import- oder Exportbeschränkungen verantwortlich, denen der Erwerb, die Nutzung oder die Weiterveräußerung von Leistungen von blue networks durch den Kunden ggf. unterliegen.
- 13.2. Benötigt der Kunde für den Erwerb, die Nutzung oder die Weiterveräußerung von Leistungen, die blue networks ihm gegenüber erbringt, eine Import- oder Exporterlaubnis, so ist allein der Kunde dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu erlangen.

14. Vertraulichkeit

- 14.1. „**Vertrauliche Informationen**“ sind alle Informationen, die entweder als vertraulich gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt, insb. Geschäftsgeheimnisse. Nicht als vertrauliche Informationen gelten Informationen, die (i) der empfangenden Vertragspartei bereits bekannt waren, bevor sie sie von der anderen Vertragspartei erhalten hat, (ii) die empfangende Vertragspartei ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen Vertragspartei selbständig entwickelt hat, (iii) die empfangende Vertragspartei von einem Dritten erlangt hat, der in Bezug auf die Weitergabe dieser Informationen nicht an Beschränkungen gebunden ist, (iv) ohne Verschulden oder Zutun der empfangenden Vertragspartei allgemein bekannt sind oder werden, (v) auf Grund zwingenden Rechts, gerichtlicher oder behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass die empfangende Vertragspartei die andere Vertragspartei unverzüglich über die jeweilige Verpflichtung schriftlich oder in Textform informiert, oder (vi) im Rahmen der Durchsetzung von Ansprüchen oder Rechten gegen die andere Vertragspartei, einem zuständigen Gericht oder Schiedsgericht, von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsträgern (Rechtsanwälten, Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern) oder öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, die vorab vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet worden sind, offenbart werden.
- 14.2. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, alle vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei zeitlich unbefristet vertraulich zu behandeln. Ferner verpflichtet sich jede Vertragspartei, alle vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei jeweils mittels der Umstände nach angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.
- 14.3. Ziffer 14.2 gilt gegenüber jeglichen unbefugten Dritten, d.h. auch gegenüber solchen Mitarbeitern der empfangenden Vertragspartei, an die die Weitergabe von vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei nicht zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der empfangenden Vertragspartei erforderlich ist. In Zweifelsfällen ist die empfangende Vertragspartei verpflichtet, die andere Vertragspartei vor einer Weitergabe von vertraulichen Informationen der anderen Vertragspartei um Zustimmung zu bitten.

15. Aufrechnung / Zurückbehaltungsrecht

- 15.1. Der Kunde darf gegen Forderungen von blue networks nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.
- 15.2. Der Kunde darf ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur aufgrund unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

16. Abtretung

Der Kunde darf seine Rechte aus den Verträgen mit blue networks nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von blue networks an Dritte abtreten. § 354a HGB bleibt hiervon unberührt.

17. Form und Änderung von Vereinbarungen

blue networks und der Kunde werden Vereinbarungen außerhalb dieser AGB schriftlich oder in Textform treffen. Jede Änderung einer solchen Vereinbarung kann nur schriftlich oder in Textform erfolgen. Dies gilt auch für eine Änderung der vorstehenden Formerfordernisse selbst.

18. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat der Kunde seinen Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Gerichtsstand Frankfurt am Main, Deutschland. Ein etwaiger hiervon abweichender ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

19. Geltendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.